

Tobias F. Vogel, Falkenweg 11, 65527 Niedernhausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Niedernhausen  
Herrn Alexander Müller

Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

Tobias F. Vogel  
Fraktionsvorsitzender

Falkenweg 11  
65527 Niedernhausen

06128 – 757 89 34  
0162 – 90 25 360  
vogel.tobias@t-online.de  
www.spd-niedernhausen.de

## Anfrage

11.03.2023

Sachstand „Gemeindliches Konzept für Wald- und Vegetationsbrände“

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten, die Beantwortung der Anfrage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu veranlassen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2022 wurde folgender Beschluss einstimmig (33/0/1) gefasst; der Anlass zur Anfrage wurde vom Fragesteller unterstrichen markiert.

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 von SPD- und CDU-Fraktion

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Wehrführerausschuss zur Aufstellung eines gemeindlichen Konzepts für Wald- und Vegetationsbrände zu beauftragen. Insbesondere zu den Bereichen Prävention, Organisation und Taktik sowie Technik und Ausstattung sollen gemeindespezifische Handlungsansätze aufgestellt werden. Das gemeindliche Konzept soll mit entsprechenden Strategien des Landkreises Rheingau-Taunus abgestimmt werden. Für die sachverständige Unterstützung wird im Produkt 1260, Brand- und Katastrophenschutz, ein Betrag i.H.v. 10.000€ vorgesehen.

Zur Vorbereitung wird der Gemeindevorstand gebeten, den Wehrführerausschuss um eine Darstellung seines Konzeptes / Alarmierung und Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden zu bitten. Ferner möge der Gemeindevorstand den Kreisbrandinspektor des RTK auch um sein Konzept im Untertaunus, ggf. dem gesamten RTK bitten. Die Berichte möge der Gemeindevorstand zur ersten Sitzungsrunde in 2023 vorlegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung möge diese dann zur Beratung an den HFA zuweisen. Sofern möglich, sollte der Gemeindebrandinspektor und evtl. auch der Kreisbrandinspektor zu dieser Ausschusssitzung zur fachlichen Unterstützung eingeladen werden. Bis zur Vorlage der Berichte (WFA und KBI) wird die sachverständige Unterstützung mit einem Sperrvermerk versehen, der vom HFA aufgehoben werden kann.

Dazu folgende Fragen:

- 1) Es wird um Aufklärung gebeten, warum die o.g. Berichte weder zur ersten noch zweiten Sitzungsrunde 2023 vorgelegt wurden?
- 2) Es wird um Einschätzung gebeten, ob die Berichte zur dritten Sitzungsrunde 2023 vorgelegt werden können?
- 3) Welche Maßnahmen werden verwaltungsseitig getroffen, um eine zügige Durchführung des gesamten Beschlusstextes nicht zu gefährden?

Mit freundlichen Grüßen,

Tobias Vogel

